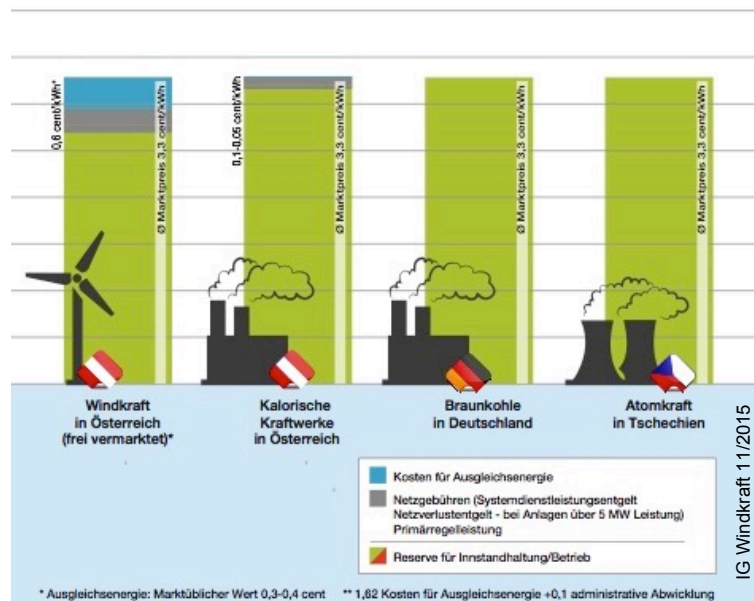


# Stellungnahme zur SNE-VO 2018- Novelle 2019

**12. November 2018**

Zum Entwurf der Verordnung der Regulierungskommission, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-2018) geändert wird (SNE-VO 2018 - Novelle 2019) erlauben wir uns, hiermit Stellung zu nehmen.

Wie in der letztjährigen Stellungnahme weisen wir erneut darauf hin, dass Stromerzeuger in Österreich mit Netzgebühren belastet werden, welche in Nachbarländern nicht zu leisten sind und auch nicht auf Stromimporte eingehoben werden. Damit wird die heimische Erzeugung im Vergleich zur Stromerzeugung im Ausland benachteiligt. Die Folgen sind unter anderem steigende Energieimporte, ein negativer Anreiz für den Anlagenbetrieb und nachteilige volkswirtschaftliche Auswirkungen durch die Limitierung der Erzeugung in Österreich.



**Abbildung 1 Belastung der Stromerzeugung heimischer Anlagen im Vergleich zu Kraftwerken in den Nachbarländern**

Durch die deutliche Erhöhung des Netzverlustentgelts bis zu 60 % wird die heimische Erzeugung noch mehr getroffen. Immerhin gibt es eine Entlastung durch das Absinken des Systemdienstleistungsentgelts von 0,098 auf 0,01 ct. Hier ist jedoch zu erwarten, dass diese Senkung nach Änderung der Systematik der Kostenverrechnung der Regelenergie im Zuge der Verrechnung der Ausgleichsenergiekosten wieder durch einen Anstieg der Ausgleichsenergiekosten an die Bilanzgruppen ausgeglichen wird.

Befinden sich Windkraftprojekte noch in der Tarifaufsicht und erhalten Betreiber somit eine Förderung über Einspeisetarife, belaufen sich die Netzgebühren (Systemdienstleistungsentgelt sowie je nach Netzebene und Bundesland differenziertes Netzverlustentgelt) auf 0,9% - 1,4% der Erlöse (abhängig von Netzebene, Bundesland und Einspeisetarif). Für Betreiber älterer Anlagen (10 bis 13 Jahre und älter), welche keine Förderung mehr erhalten und bei der Öko-Bilanzgruppe der OeMAG geblieben sind, machen diese Netzgebühren bereits 1,4% - 2,5% der Erlöse aus. Bei Anlagen in Vermarktung bei etablierten Anbietern

erreichen die Netzgebühren einen Anteil von 1,6% - 2,8%. Die starken Schwankungen der letzten Jahre bei dieser Kostenbelastung führen zu großer Unsicherheit bzw. zu Zurückhaltung bei Reinvestitionen bei Anlagen nach der Tarifaufzeit.

Trotz der Bestrebungen, einen gemeinsamen europäischen Strommarkt zu schaffen, wie im Clean Energy Package der Europäischen Union dezidiert angestrebt, stellen marktverzerrende Entgelte zulasten heimischer Erzeuger einen eindeutigen Wettbewerbsnachteil für die österreichische Stromerzeugung dar. Dieser Effekt wird auch vom Verband der europäischen Regulatoren und dem Consultant Cambridge Economic Policy Advisors gestützt, die bei fortschreitender Marktkopplung und exorbitant hoher Belastung der Erzeuger hochproblematische Effekte auf die Erzeugungsleistung identifizieren.<sup>12</sup>

## 1. Abschaffung des Netzverlustentgelts für Erzeuger

Die Einhebung von Netzverlustentgelten von Erzeugern ist sachlich nicht gerechtfertigt. Der Steuerungseffekt von Netzentgelten für Erzeuger ist in Österreich zu vernachlässigen: die Erfahrung zeigt, dass der Zubau nahe den Verbrauchszentren erfolgt. In Fällen von Wasserkraft oder Windkraft richtet sich der Kraftwerksstandort logischerweise nach dem Primärenergieträgervorkommen. Die windhöflichen Standorte in Ostösterreich sowie die Laufkraftwerke an großen Flüssen fallen im Ergebnis jedoch auch mit einem hohen Verbrauch in der Region (wenn vielleicht nicht in unmittelbarer geografischer Nähe) zusammen. Darüber hinaus ist darauf zu verweisen, dass auch hinsichtlich der Versorgung von Kunden das Solidaritätsprinzip gilt und weit abgelegene Verbraucher zu gleichen Preisen angeschlossen werden müssen. Im Gegenteil wird ein negativer Anreiz für die Installation von Kraftwerken an ertragreichen Standorten gesetzt, was einen langfristigen Ausfall von sauberer Stromerzeugung bedeutet.

Zur Frage, ob Anschlüsse von Erzeugern auch Verluste verursachen, ist festzustellen, dass Erzeuger gleichzeitig auch verlustmindernd arbeiten bzw. arbeiten könnten (Bereitstellung von Blindleistung u.ä.). Wenn die Verursachung von Netzverlusten sanktioniert wird, müsste im Gegenzug dazu auch die Senkung von Netzverlusten belohnt werden, ähnlich wie dies etwa in Deutschland geschieht.

In Österreich werden Stromerzeuger mit Netzgebühren (Systemdienstleistungsentgelt, Primärregelleistung und Netzverlustentgelt) belastet, welche in unseren Nachbarländern nicht zu leisten sind und auch nicht auf Stromimporte eingehoben werden. So kommt das im Rahmen der Netzentgelte-Konsultation 2016 eingeholte Consentec/Bogner Gutachten zur Schlussfolgerung, dass Einspeisungen nicht mit Netzverlustentgelt zu belasten seien. Hierbei ist der Position von ENTSO-E zu folgen, der nach die Erhebung einer G-Komponente Einfluss auf die Merit Order haben und den Elektrizitätsbinnenmarkt beeinflussen könnte. Dies wird auch von ACER und CEER wie auch in diversen Studien bestätigt. **Als jüngstes Beispiel sei auf eine Studie von Agora aus dem Jahr 2018 verwiesen, welche einmal mehr die einseitige Belastung der österreichischen Erzeuger dokumentiert.**<sup>3</sup>

Gestützt wird diese Erkenntnis außerdem durch eine Studie der Europäischen Kommission, die die Belastung der Erzeuger im grenzüberschreitenden Stromhandel auf jeden Fall als negative Marktverzerrung bewertet.<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang jedoch mit einer Belastung ausländischer Kraftwerke als unzulässige Belastung, da hier nicht davon ausgegangen wird, dass Mitgliedsstaaten die eigene Erzeugung belasten. **Damit wird die heimische Erzeugung im Vergleich zur Stromerzeugung im Ausland benachteiligt.**

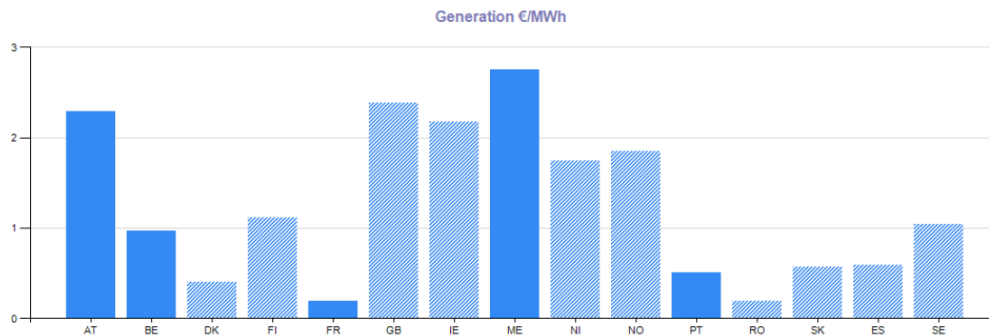
<sup>1</sup> ACER (2015); Scoping towards potential harmonisation of electricity transmission tariff structures – Conclusion and next steps; Brüssel.

<sup>2</sup> Cambridge Economic Policy Advisors (2015); Scoping towards potential harmonisation of electricity transmission tariff structures.

<sup>3</sup> Ecofys and eclareon (2018): Cross-Border Renewables Cooperation: Study on behalf of Agora Energiewende, vgl. insbesondere S. 29 und S. 34.

<sup>4</sup> EU Kommission (2017); Study supporting the Impact Assessment concerning transmission tariffs and congestion income policies- Final Report; Brüssel.

**Chart 7.2. G components of the TSO components of the Unit Transmission Tariffs in 2016**



**Abbildung 2 G-Komponenten im europäischen Vergleich (G-Komponente bezeichnet jene Kosten für die Stromübertragung die von Erzeugern getragen werden) Werte in EUR/MWh, in hellblau jene Länder in denen dzt. nur vorläufige Daten bestehen Quelle: ENTSO-E, Overview of transmission tariffs in Europe: Synthesis 2017**

	Sharing of network operator charges	
	Generation	Load
Austria	35%	65%
Belgium	7%	93%
Bosnia & Herzegovina	0%	100%
Bulgaria	0%	100%
Croatia	0%	100%
Cyprus	0%	100%
Czech Republic	0%	100%
Denmark	3%	97%
Estonia	0%	100%
Finland	19%	81%
France	3%	97%
Germany	0%	100%
Great Britain	17%	83%
Greece	0%	100%
Hungary	0%	100%
Iceland	0%	100%
Ireland	25%	75%
Italy	0%	100%
Latvia	0%	100%
Lithuania	0%	100%
Luxembourg	0%	100%
FYROM	0%	100%
Montenegro	36%	64%
Netherlands	0%	100%
Northern Ireland	25%	75%
Norway	38%	62%
Poland	0%	100%
Portugal	7%	93%
Romania	3%	97%
Serbia	0%	100%
Slovakia	3%	97%
Slovenia	0%	100%

<b>Spain</b>	10%	90%
<b>Sweden</b>	36%	64%
<b>Switzerland</b>	0%	100%

**Abbildung 3 Kostenaufteilung zwischen Erzeugung (Generation) und Verbraucher (Load) in Europa in Prozent der Gesamtkosten. Quelle: ENTSO-E, Overview of transmission tariffs in Europe: Synthesis 2017**

Zwar gibt es einige europäische Staaten, in welchen von Erzeugern Netzgebühren eingehoben werden. Für den österreichischen Stromhandel und die Wettbewerbsfähigkeit bei diesem Handel sind jedoch jene Länder relevant, die sich im gemeinsamen Handelsbereich der Leipziger Strombörse befinden (vor allem Deutschland, dessen Nachbarländer und Italien). Gerade in diesen Ländern sind die Stromerzeuger nicht durch solche Netzkosten belastet, weshalb sie in der Abbildung 2 gar nicht aufscheinen. Abbildung 3 zeigt auch die prozentuelle Aufteilung der Gesamtkosten auf Erzeuger und Verbraucher in Europa. Dadurch ergibt sich ein klarer Wettbewerbsnachteil der österreichischen Stromerzeuger gegenüber den ausländischen Mitbewerbern, die im selben Marktgebiet agieren.

Selbst der Verband der europäischen Regulatoren (ACER) in dem auch Österreich vertreten ist, führt in einem Positionspapier von April 2014 an, dass in einem zunehmenden gemeinsamen Energiemarkt in Europa die unterschiedlichen G-Komponenten eine Marktverzerrung darstellen und daher die Netzgebühren für Erzeuger abgebaut und harmonisiert werden sollten<sup>5</sup>. Aus Sicht des Verbandes ist die Einhebung der sogenannten G-Komponente fragwürdig. Insbesondere da solche Entgelte die Umsetzung des internen Marktes der Union verzögern, sowie die Wettbewerbsfähigkeit regional stark beeinflussen können, müssen diese transparent und nachvollziehbar dargelegt werden.

Die Diskriminierung der heimischen Erzeuger trägt de facto auch zu einem **Anstieg der Stromimporte** bei. In der Vergangenheit wurde in Österreich im Jahresdurchschnitt mehr Strom erzeugt, als verbraucht wurde. Seit dem Jahr 2001 ist Österreich ein Netto-Import Land. Wir importieren jährlich gesehen mehr Strom, als wir exportieren. Betrag der Stromimportanteil in den Jahren 2000 bis 2012 nur ca. 5 bis 10 % der Stromversorgung, so ist dieser Trend in den letzten Jahren steigend (mit einer Spitze von 16,5 % im Jahr 2015) und liegt im Jahr 2017 bei 11,5 %.

**Erzeuger sollten daher von der Entrichtung von Netzverlustentgelt befreit werden.**

## 2. Systemdienstleistungsentgelt

In den Jahren von 2011 bis 2016 ist das Systemdienstleistungsentgelt von 0,097 ct auf 0,256 ct, seinen höchsten Wert in der Geschichte, gestiegen, was beinahe einer Verdreifachung entsprach. Nun erfolgt aufgrund der Vorgaben der Electricity Balancing Guideline (GLEB) eine deutliche Reduktion auf 0,01 ct. Aus Sicht der Erzeuger mag dies auf den ersten Blick erfreulich sein, es ist jedoch damit zu rechnen, dass es zu einem Kostenanstieg bei den Ausgleichsenergiekosten, die den Bilanzgruppen verrechnet werden, kommt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es bei der Preisbildung der Ausgleichsenergie im Rahmen der nationalen Umsetzung der GLEB zur Anhäufung von signifikanten Mehrerlösen (mind. 20 Mio. € pro Jahr oder mehr) kommt, welche auf einem sogenannten „Sonderkonto“ der APG verwahrt werden. Hier ist anzustreben, dass eine verursachergerechte zeitnahe Rückführung gewährleistet und eine entsprechende Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird. Dabei gilt es zu vermeiden, dass Erzeuger nur belastet werden, jedoch nichts von der Aufteilung der Mehrerlöste erhalten.

Jedenfalls **sollte aus den oben angeführten Gründen auch die Entgeltkomponente SDLE für Erzeuger gänzlich abgeschafft werden.**


<sup>5</sup> ACER (2014); Opinion of the Agency for the Cooperation of Energy Regulators No 09/2014; Brüssel.

### 3. Ausnahme für Ökostromanlagen beim Netzverlustentgelt und SDLE gefordert

Sollte es zu keiner Abschaffung der G-Komponente kommen, sollte zur Sicherung der sauberen Ökostromerzeugung eine Ausnahme für Ökostromanlagen geschaffen werden, da insbesondere im Hinblick auf die Argumentation des Clean Energy Packages der europäischen Union erneuerbare Energien sich vorrangig am Strommarkt refinanzieren sollen. Durch eine gezielte Benachteiligung der österreichischen Erzeugung kommt es so zu einer deutlichen Verschlechterung der in Österreich vorrangig angestrebten Erzeugungskapazitäten. Insbesondere sollten hier auch die Ausbauziele der Mission#2030 im Auge behalten werden.

Wir ersuchen Sie um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen und weitere Gespräche sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Stefan Moidl  
IG Windkraft Österreich